



Niederschrift über die 92. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 22.01.2020
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:26 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

Krippner, Hans-Peter

Osswald, Birgit

Schönfelder, Roland

Spano, Stefan

Stellvertreter

Ritter, Margit

Schlager, Anni

Stellvertreterin für Stadtrat Schwämmlein

Stellvertreterin für Stadtrat Ströbel

Zuhörer aus dem Stadtrat

Ammon, Erich

Plevka, Melanie

Ruf, Georg

Vogel, Markus

bis 18:30 Uhr, TOP 7

Schriftführer

Feiler, Anne

von der Verwaltung

Brand, Richard

Kreß, Christian

Meier, Anton

Vogel, Daniela

Zessinger, Gudrun

Abwesend / Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Schwämmlein, Gerd

Ströbel, Rainer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplanungen 2020 der Stadt Langenzenn;
hier: Fortsetzung der Vorberatungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes

2. Neuanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Langenzenn
3. Verteilung des Sportstättenzuschusses
4. Defibrillatoren;
hier: Ausrüstung städtischer Einrichtungen mit Defibrillatoren
5. Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl 2020
6. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion;
hier: Ersthelferausbildung an der Mittelschule
7. Anträge aus der Jungbürgerversammlung sowie der Bürgerversammlung Langenzenn 2019;
hier: Änderungen hinsichtlich Beginn und Bekanntmachung der Versammlung
8. Antrag des Vereins Langenzenner Sportkegler e.V.;
hier: Verwendung des Stadtwappens bzw. Logos der Stadt für die Sportanlage Reichenberger Straße 41
9. Trägerschaft Jugendzentrum "Alte Post";
hier: Sachstandsbericht
10. Mitteilungen
- 10.1. Baumfällungen in der Oberen Ringstraße
11. Sonstiges
- 11.1. Anfrage Stadtrat Durlak;
hier: Veröffentlichung von Niederschriften
- 11.2. Mobilfunk
- 11.3. Straßennamenbeschilderung in Lohe
- 11.4. Antrag Stadtrat Durlak;
hier: Anbringung eines Lichtlaufbandes vor dem Sitzungssaal im Alten Rathaus

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

- 1. Haushaltsplanungen 2020 der Stadt Langenzenn;
hier: Fortsetzung der Vorberatungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes**

Sachverhalt:

Die Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 2020 der Stadt Langenzenn werden fortgesetzt. Der Fragenkatalog aus der Sitzung vom 28.11.2019 mit den Stellungnahmen der Verwaltung dazu wird den Mitgliedern des Verwaltungs- und Finanzausschusses als Tischvorlage ausgehändigt. Die Kämmerin erläutert die einzelnen Punkte.

Stadtrat Krippner bemerkt zu dem Haushaltsansatz für Gebäude- und Grundstücksunterhalt, dass die Notsicherung des Daches auf dem Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 28 (Gellinger-Areal) als Eingang zur Altstadt keinen schönen Anblick bietet. Weitere Haushaltsmittel für Instandsetzungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Frage 32 Bestattungswesen – Baunebenkosten, Hochbau
In der nächsten Sitzung wird ein Antrag zum Parkplatz Laubendorfer Friedhof gestellt.

Frage 36 Bebauter Grundbesitz – Hochbaumaßnahmen; hier Biergarten
Erläutert wird, dass für das Folgejahr 480.000,00 € für den Biergarten eingeplant sind.

Frage 39 HHSt 1.4604.9550 Spielplätze
Richtiggestellt wird, dass es sich hierbei nicht um Planungen für einen Spielplatz, sondern für einen Bolzplatz am Hausener Weg handelt.

Stadträtin Plevka bittet um Auskunft, ob der im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 11.12.2019 gefasste Ermächtigungsbeschluss zur Aufnahme eines Darlehens umgesetzt wurde. Ferner bittet sie, den Schuldenstand der Stadt Langenzenn zum 31.12.2019 bekannt zu geben.

Die Verwaltung wird hierzu in der nächsten Sitzung Auskunft geben.

Die Kämmerin erläutert die seit der letzten Sitzung in den Haushaltsplan eingearbeiteten Änderungen. Der vorliegende Entwurf kommt ohne Neuverschuldung aus.

Erster Bürgermeister Habel bittet die Fraktionen, ihre Anträge zum Haushalt in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zu stellen.

Die Verabschiedung des Haushalts ist für den 02.04.2020 vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. Neuanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Langenzenn

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Langenzenn hat den Antrag auf Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 gestellt. Durch die Verwaltung wurde die Stellungnahme der Kreisbrandinspektion/Kreisbrandrates angefordert. Die Stellungnahme liegt zwischenzeitlich vor. Zwischen der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr Langenzenn werden derzeit noch Abstimmungsgespräche geführt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Verteilung des Sportstättenzuschusses

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn gewährt seit 1986 den Vereinen mit eigenen Sportstätten einen Zuschuss, der jährlich neu festgesetzt wird.

Eine Erhöhung, Neugewichtung und Neuverteilung des Sportstättenzuschusses wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss am 25.01.2017 ab dem Haushaltsjahr 2016 festgelegt.

In 2017, 2018 und 2019 sind keine zu berücksichtigenden Sportstätten hinzugekommen.

Der Vorschlag der Verwaltung für die Verteilung des Sportstättenzuschusses 2019 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird um Entscheidung über die Verteilung des Sportstättenzuschusses 2019 gebeten.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, den Sportstättenzuschuss 2019 gemäß der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verteilung an die Vereine auszuzahlen. Die Gesamtsumme des Zuschusses beträgt 17.053,00 €.

Die Übersicht zur Verteilung des Sportstättenzuschusses 2019 liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Defibrillatoren; hier: Ausrüstung städtischer Einrichtungen mit Defibrillatoren

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 26.09.2018 hat dieser beschlossen, Langenzenner Vereinen, Dorfgemeinschaften u. ä. für die Erstanschaffung eines Defibrillators einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Von Seiten der Verwaltung wurde in der Verwaltungs- und Finanzausschusssitzung am 25.09.2019 vorgeschlagen, dass nicht nur das Rathaus und das Hallenbad einen Defibrillator vorhalten sollten, sondern auch weitere städtische Gebäude.

Bei der Ausstattung des Rathauses und des Hallenbads wurden verschiedene Angebote verglichen. Letztendlich wurden entsprechende Geräte für je ca. 2.100,00 € inkl. einmaliger Einweisung und Wandhalterung für den Innenbereich angeschafft.

Folgende Standorte werden von der Verwaltung vorgeschlagen:

Stadthalle und Gemeinschaftsturnhalle der Grund- und Mittelschule (jeweils im Innenbereich).

Für den Außenbereich fallen höhere Kosten in Bezug auf Stromversorgung und Aufbewahrung an.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 25.09.2019 wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen sollen die entsprechenden Mittel im Haushalt des Jahres 2020 der Stadt Langenzenn bereitgestellt und die Standorte bestimmt werden.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2020 der Stadt Langenzenn sieht bei Haushaltsstelle 1.0683.9350 für die Anschaffung von Defibrillatoren Mittel in Höhe von 8.700,00 € vor.

Stadtrat Krippner regt an, auch im Außenbereich ein bis zwei Defibrillatoren vorzusehen, da in Langenzenn zwischenzeitlich mehr Besucher zu verzeichnen sind.

Stadträtin Osswald spricht sich ebenfalls für die Installation eines Defibrillators im Außenbereich aus. Ein zweites Gerät ist angesichts der Tatsache, dass Langenzenn Notarztstandort ist, nicht zwingend notwendig.

Bei der Wahl des Standortes muss auch darauf geachtet werden, Vandalismusschäden zu vermeiden.

Zweiter Bürgermeister Ammon regt die Beteiligung von Sponsoren an den Anschaffungskosten an, insbesondere sollte seitens des Citymanagements hierfür an die Gewerbeverbände herangetreten werden.

Stadträtin Schlager schlägt die Anbringung bei der Storchenapotheke vor.

Stadtrat Vogel bittet zu prüfen, ob der Standort beheizbar wäre.

Die Verwaltung wird beauftragt, an den Hauseigentümer der Storchenapotheke heran zu treten.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die Stadthalle sowie die Gemeinschaftsturnhalle der Grund- und Mittelschule mit je einem Defibrillator inkl. Zubehör im Innenbereich auszustatten.

Darüber hinaus soll ein Defibrillator im Außenbereich angebracht werden. Als Standort wird die Storchenapotheke am Prinzregentenplatz vorgeschlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer in Kontakt zu treten. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung von Sponsoren, z.B. Gewerbeverband/Langenzenn Vision zu prüfen.

Zur Durchführung der sicherheitstechnischen Kontrolle (STK) sind entsprechende Wartungsverträge zu schließen.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt des Jahres 2020 der Stadt Langenzenn bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl 2020

Sachverhalt:

Laut Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 19.07.2017 soll die Entschädigung der ehrenamtlichen Wahlhelfer für die Kommunalwahl 2020 gesondert festgesetzt werden.

Angesichts der höheren Belastung der ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Ergebnisfeststellung anlässlich von Kommunalwahlen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Entschädigung wie folgt festzusetzen:

Kommunalwahl	15.03.2020	80,00 €
--------------	------------	---------

Die Entschädigung wird für alle Funktionen im Wahlvorstand gleichermaßen gezahlt.

Stadtrat Durlak stellt hierzu fest, dass die Wahlvorstände grundsätzlich am meisten belastet sind. Er würde daher eine Staffelung der Entschädigung begrüßen, wird aber hierzu keinen Antrag stellen.

Auf Nachfrage wird von der Verwaltung klargestellt, dass die heute festzusetzende Entschädigung auf künftige Wahlen nicht anwendbar ist.

Die Verwaltung weist weiter nochmals darauf hin, dass alle zur Wahl stehenden Kandidaten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur als Besitzer in den Wahlvorständen teilnehmen dürfen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die Entschädigung der ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Kommunalwahl 2020 auf 80,00 €, falls erforderlich bei einer Stichwahl auf 50,00 €, festzulegen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 1

6. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion; hier: Ersthelferausbildung an der Mittelschule
--

Sachverhalt:

Im November 2019 hat die FDP-Fraktion einen Antrag auf Beteiligung der Mittelschule Langzenn-Veitsbronn an der Initiative „Fürth drückt!“ gestellt.

Ziel der Initiative ist die Schulung der Herz-Lungen-Wiederbelebung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern.

Eine Abfrage bei der Mittelschule ergab, dass an der Mittelschule bereits alle Lehrkräfte in einem regelmäßigen Turnus in Erster Hilfe ausgebildet werden. Seit einigen Jahren gibt es zusätzlich eine Schüler-Ersthelfer-Gruppe, die ebenfalls regelmäßig fortgebildet wird. Aus diesem Grund besteht kein Bedarf an einer Übungspuppe bzw. einer weiteren Schulung.

Stadtrat Vogel erläutert zum Antrag seiner Fraktion nochmals, dass das Ziel sein soll, die Schulkinder für das Thema zu sensibilisieren. Durch die Anschaffung einer Übungspuppe könnte dieses in stärkerem Maß verinnerlicht werden.

Stadträtin Ritter geht davon aus, dass die Erste-Hilfe-Schulungen auch ohne eine Übungspuppe sehr ernst genommen werden.

Stadtrat Schönfelder bestätigt, dass regelmäßige Schulungen erfolgen.

Beschluss:

Aufgrund der bereits bestehenden Ersthelferschulungen und -ausbildungen wird der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

**7. Anträge aus der Jungbürgerversammlung sowie der Bürgerversammlung Langenzenn 2019;
hier: Änderungen hinsichtlich Beginn und Bekanntmachung der Versammlung**

Sachverhalt:

In der Jungbürgerversammlung am 22.10.2019 beantragte eine Bürgerin, dass die Jungbürgerversammlung frühestens um 16:30 Uhr beginnen soll.

In der Bürgerversammlung am 13.11.2019 stellte eine Bürgerin den Antrag auf späteren Beginn der Jungbürgerversammlung, 15:30 Uhr sei zu früh. Des Weiteren beantragt sie, dass die Jungbürgerversammlung im Vorfeld kommuniziert wird. Dies trifft speziell auf die Schulen zu.

Die Verwaltung informiert, dass die Bekanntmachung der Jungbürgerversammlung bereits bisher in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt, den sozialen Medien und zusätzlich per Info, mit der Bitte um Veröffentlichung, an die Schulen und Vereine erfolgte.

Der Beginn war auf Wunsch der Teilnehmer vorjähriger Jungbürgerversammlungen auf 15:30 Uhr festgesetzt worden, da abends Vereinsveranstaltungen von den Jugendlichen besucht würden und auch viele Grundschulkinder dabei waren, für die eine bis nach 18 Uhr dauernde Versammlung zu spät sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**8. Antrag des Vereins Langenzenner Sportkegler e.V.;
hier: Verwendung des Stadtwappens bzw. Logos der Stadt für die Sportanlage Reichenberger Straße 41**

Sachverhalt:

Der Verein Langenzenner Sportkegler e.V. wird demnächst die vereinseigene Sportanlage in der Reichenberger Straße 41 sanieren.

Von dem Gremium „Ausgestaltung der Innenräume“ wurde angeregt, Teile der Innenwände mit dem Stadtwappen bzw. dem Logo der Stadt Langenzenn zu versehen.

Der Verein beantragt, sowohl das Stadtwappen als auch das Logo der Stadt Langenzenn unentgeltlich in den Innenräumen der Kegelsportanlage in der Reichenberger Straße 41 verwenden zu dürfen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dass dem Verein Langenzenner Sportkegler e.V. unentgeltlich das Stadtwappen sowie das Logo der Stadt Langenzenn zur Ausgestaltung der Innenwände der Kegelsportanlage Reichenberger Straße 41 zur Verfügung gestellt wird.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

**9. Trägerschaft Jugendzentrum "Alte Post";
hier: Sachstandsbericht**

Sachverhalt:

Laut Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 21.11.2019 strebt die Stadt die Betriebsträgerschaft für das Jugendzentrum „Alte Post“ an. Notwendig wird eine Änderung der Trägerschaft, da die Kooperationsvereinbarung mit der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Langenzenn zum 31.10.2019 endete. Eine Verlängerung bis zum 31.03.2020 ist inzwischen vereinbart.

Wie die künftige Betriebsführung, unter Beibehaltung der Selbstverwaltung des Jugendtreffs, bei einer Trägerschaft durch die Kommune erhalten bleiben könnte, steht nun zur Klärung an.

Ein Arbeitskreis, bestehend aus jeweils einem Mitglied der Stadtratsfraktionen, Vertretern des Jugendzentrums, des Fördervereins und der Verwaltung befasst sich derzeit mit der Ausarbeitung der Modalitäten.

Die erste Arbeitssitzung zur Sondierung fand am 14.01.2020 statt. Als Arbeitsgrundlage lag die bestehende Satzung und Konzeption des Jugendzentrums sowie das Muster einer Nutzungssatzung für die dann städtische Einrichtung „Jugendzentrum Alte Post“ vor.

Die Verwaltung stellte dar, welche Möglichkeit zur Abwicklung des Finanzbudgets im kamerale Buchungs-system der Stadt ohne großen Arbeitsaufwand vorstellbar wäre.

Aus dem Kreis der Teilnehmer wurde anhand des Modells eines anderen kommunalen Jugendzentrums die praktische Umsetzung beispielhaft weiter erläutert.

Seitens des Fördervereins wird weiterhin Unterstützung zugesichert. Die vereinsinternen Beschlüsse diesbezüglich müssen noch herbeigeführt werden.

Der Wunsch der kommissarischen Leiterin des Jugendzentrums wäre eine baldige Nachbesetzung der Stelle einer zweiten pädagogischen Kraft. Der Betrieb müsste ansonsten massiv eingeschränkt werden, da der Arbeitsaufwand alleine nicht zu bewältigen sei. Es wird gebeten, die bisherige Konstellation mit zwei hauptamtlichen pädagogischen Kräften und einem FSJler, anstatt eines Bundesfreiwilligendienstleistenden, beizubehalten.

Zwischen der Kämmerin und der kommissarischen Leiterin sind noch Abstimmungsgespräche nötig. Erforderlich ist auch die Einsicht in die bisherige Buchführung.

Zur Ausarbeitung eines stimmigen Konzeptes zum Betriebsablauf, unter Beibehaltung der Selbstverwaltung und Festlegung der Stellung des Postbeirats, besteht ebenfalls noch Diskussionsbedarf.

Angeregt wurde, bei Vollzug des Trägerwechsels auch offiziell, in noch festzulegender Art und Weise, den „Cut“ zu kommunizieren.

Die Stadtratsmitglieder werden ihre Fraktionen über die bisherigen Ergebnisse unterrichten.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am Mittwoch, dem 29.01.2020 um 18 Uhr statt.

Die Berichterstattung zu personellen Angelegenheiten erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Stadtrat Schönfelder stellt im Zusammenhang mit der Diskussion um die künftige Trägerschaft für das Jugendhaus nochmals ausdrücklich klar, dass er nicht gegen eine Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Langenzenn ist. Bedenken wurden nur dahingehend geäußert, dass zuerst die Trägerschaft beschlossen wurde und anschließend mit der Ausarbeitung der Details begonnen wurde. Er hätte eine umgekehrte Reihenfolge für sinnvoller angesehen.

Stadtrat Krippner bitte um Erläuterung des Unterschiedes zwischen einem FSJler und einem Bundesfreiwilligendienstleistenden (Bufdi).

Die Verwaltung erklärt, dass insbesondere die Altersbegrenzung beim FSJler gegenüber altersmäßig unbegrenzter Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes ein Kriterium ist.

Stadträtin Osswald bittet um eine Gegenüberstellung der Kosten für eine FSJ- bzw. eine Bufdi-Stelle. Die Zahlen sollen zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Stadtrat Krippner fragt nach, ob nicht grundsätzlich die Reinigungskosten übernommen werden könnten.

Erster Bürgermeister Habel erläutert, dass insbesondere auch auf Wunsch des Jugendhauses dort alles weitgehend weiterlaufen soll wie bisher.

Stadträtin Ritter betont, dass an der Ausarbeitung des Vertrages zügig weitergearbeitet werden soll, um die Leitung des Jugendhauses, die bereits zum zweiten Mal allein zurechtkommen muss, zeitnah zu entlasten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10. Mitteilungen

10.1. Baumfällungen in der Oberen Ringstraße

Sachverhalt:

In der Oberen Ringstraße mussten drei Robinien gefällt werden, da diese bruchgefährdet waren. Es wurden bereits im Frühjahr zwei Ersatzpflanzungen vorgenommen, weitere Pflanzungen erfolgen im nächsten Frühjahr.

Im Mitteilungsblatt soll die Maßnahme nochmals erläutert werden. Weiter soll in das Ratsinformationssystem ein Bild eingestellt werden, auf dem der Schaden an den gefällten Bäumen erkennbar ist.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11. Sonstiges

11.1. Anfrage Stadtrat Durlak; hier: Veröffentlichung von Niederschriften

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak kritisiert die Veröffentlichungen der Niederschriften diverser Ausschusssitzungen. So waren beispielsweise die Bauausschusssitzung vom September 2019 sowie die Sitzung des Ferienausschusses vom August 2019 bisher nicht im Ratsinformationssystem eingestellt. Der öffentliche Teil der Sitzungen war aber auf der Homepage der Stadt eingestellt bzw. erfolgten auch diverse Veröffentlichungen von Sitzungsniederschriften im Mitteilungsblatt vom 15.11.2019. Dieses Vorgehen ist unverständlich. Um Prüfung der Abläufe bei den Veröffentlichungen wird gebeten.

11.2. Mobilfunk

Sachverhalt:

Im Gremium angesprochen wird der Förderbescheid Mobilfunk. Laut Mitteilung des zuständigen Zentrums Mobilfunk bei der Regierung der Oberpfalz in Regensburg sind keine Lücken vorhanden. Geprüft wurde hierbei der Außenbereich, eine Prüfung in Gebäuden ist nicht vorgesehen.

Die Verwaltung wird den Fraktionen die Stellungnahme zukommen lassen, ggf. erfolgt nochmals eine Veröffentlichung.

11.3. Straßennamenbeschilderung in Lohe

Sachverhalt:

Beim Austausch von zwei Straßenschildern in Lohe wurden Fehler bei der Beschriftung festgestellt. Statt der richtigen Schreibweise „Im Gründl“ wurden die Schilder mit der Straßenbezeichnung „Im Gründel“ versehen. Die Verwaltung wird um Korrektur gebeten.

11.4. Antrag Stadtrat Durlak; hier: Anbringung eines Lichtlaufbandes vor dem Sitzungssaal im Alten Rathaus

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak beantragt vor dem Sitzungssaal ein Lichtlaufband anzubringen, um Besuchern von Stadtrats- oder Ausschusssitzungen anzuzeigen, ob aktuell eine öffentliche oder nichtöffentliche Sitzung stattfindet. Dies soll den Bürgern ermöglichen, bei öffentlichen Sitzungen jederzeit den Sitzungssaal zu betreten, ohne dass sie von Sitzungsteilnehmern extra dazu aufgefordert bzw. in den Saal gebeten werden müssen.